

B 327, B 269 Anschlussstelle Morbach

Von Bau - km: **0+000 - 0+269**

Nächster Ort: **Morbach**

Baulänge: **0+705 km**

Landesbetrieb
Mobilität
Rheinland-Pfalz



LBM Trier



Rheinland-Pfalz

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG ZUR FESTSTELLUNG der UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

- Planfeststellung -

<p>Aufgestellt:</p> <p>i.V. Bartnick</p> <p>Trier, den 08.01.2021</p>	

INHALT

1	Beschreibung des Vorhabens	1
1.1	Physische Merkmale des Vorhabens.....	1
1.2	Standort des Vorhabens und ökologische Empfindlichkeit.....	1
1.3	Maßnahmen zur Vermeidung oder Verhinderung nachteiliger Umweltauswirkungen	2
2.	Beschreibung der Schutzgüter und der Auswirkungen auf die Umwelt	3
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	3
2.2	Übersicht über die potenziell betroffenen Schutzgüter und die Umweltauswirkungen	4
3	Beurteilung der Umweltverträglichkeit	11
3.1	Bewertung der Umweltauswirkungen	11

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Physische Merkmale des Vorhabens

Die Planung beinhaltet den verkehrsgerechten Umbau des Anschlusses B 327 / B 269. Die Anbindung der B 296 an die B 327 soll dabei planfrei erfolgen. Der vorliegende Planfeststellungsentwurf befasst sich mit den dafür notwendigen Neubaumaßnahmen nördlich der B 327, den Ausbauarbeiten am bestehenden Knotenpunkt sowie der Anpassung der betroffenen Wirtschaftswege.

Um eine sichere Querung der B 327 für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen, wurde eine Geh-/Radwegüberführung mit in die Planung aufgenommen. Aussagen zur Planungshistorie und zu vorangegangenen Untersuchungen sind dem Erläuterungsbericht der Straßenplanung (Unterlage 1) zu entnehmen.

Die Länge der Planungsstrecke beträgt 0,705 km, wobei auf ca. 250 m Länge ein Auffahrtsast der Anschlussstelle neu gebaut wird. Für die Abwicklung der Bauarbeiten werden insgesamt 2,4 ha Fläche als Baufeld benötigt, davon werden ca. 2 ha dauerhaft überbaut. Die Nutzung natürlicher Ressourcen wird in Kapitel 2 beschrieben.

Das geplante Bauvorhaben führt zu keiner Zunahme der Verkehrsbelastung, eine Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen ist daher mit dem Vorhaben nicht verbunden. Durch die verkehrsgerechte Umgestaltung der Anschlussstelle wird die Gefahr von Unfällen reduziert, Risiken für die menschliche Gesundheit sowie die Gefahr von Umweltverschmutzungen durch auslaufende Betriebsstoffe werden daher (punktuell) reduziert.

Im Umfeld der Planungsstrecke sind zurzeit keine weiteren bestehenden oder zugelassenen Projekte bekannt, die mit dem Ausbau Anschlussstelle Morbach zusammenwirken könnten.

1.2 Standort des Vorhabens und ökologische Empfindlichkeit

Eine detaillierte Beschreibung des Standortes und seiner ökologischen Empfindlichkeit ist dem Erläuterungsbericht des LBP, Unterlage 19.1 zu entnehmen. An dieser Stelle sollen diese Ergebnisse nur kurz zusammengefasst werden.

Überwiegend sind die im Untersuchungsraum vorhandenen Biotop durch die Nähe zu stark befahrenen Straßen deutlich vorbelastet. Die wertvollsten Bereiche sind die Dhron mit ihrem Ufergehölzsaum und den bereichsweise angrenzenden Grünlandflächen. Das Fließgewässer ist auch von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.

Daneben sind die in den Untersuchungsraum hineinreichenden naturnahen Laub- oder Laubmischwälder als Lebensraum von Bedeutung. Insbesondere trifft dies auf die älteren Bestände (Eichenwald, AB0) zu, die einen Wert für Altholzbewohner (Vögel, Fledermäuse) haben.

Jüngere Wälder und Kleingehölze besitzen einen gewissen Wert für heckenbewohnende Vögel und Haselmäuse. Das Artenspektrum der vom Ausbau betroffenen (straßennahen) Bereiche weist dabei aber nur ubiquistische Arten auf, die wenig störanfällig sind. Einen Lebensraum für Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter, Blindschleiche) sowie Fledermäuse bieten auch die Felsbereiche im Untersuchungsraum, die in Form eines aufgelassenen Steinbruchs aber auch als felsige Straßenböschung vorliegen.

Anthropogen überformte Böden finden sich im Untersuchungsraum an Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie in Form eines aufgelassenen Steinbruchs. In geringerem Maße sind

auch die Flächen des ehemaligen Holzlagerplatzes durch die vergangene Nutzung strukturell beeinträchtigt. Ansonsten sind die von der Planung betroffenen Böden verhältnismäßig naturnah und erfüllen die natürlichen Bodenfunktionen.

Neben der Dhron, die als naturnahes Fließgewässer von hohem Wert und prägend für den Untersuchungsraum ist, kommen mit dem Morbach und einem z.T. verrohrten oder grabenartig ausgebauten Quellbach nur Gewässer von nachrangiger Bedeutung vor.

Aufgrund der Siedlungsnähe wird der Untersuchungsraum trotz der Vorbelastung durch die vorhandenen Verkehrswege auch für die Feierabend- und Wochenenderholung genutzt. Ein ausgewiesener Wanderweg sowie ein Radwanderweg queren die Planungsstrecke.

Schutzgebiete oder Flächen der Biotopkartierung sind im Planungsumfeld nicht vorhanden. Nach § 30 BNatSchG geschützt sind die Dhron mit ihrem Ufergehölzsaum und die Hochstaudenfluren am Talrand, die aufgrund der Artenzusammensetzung (trotz der Ruderalisierung durch die frühere Nutzung als Holzlagerfläche) als seggen- und binsenreiche Nasswiese einzustufen sind. Den Kriterien des § 15 LNatSchG entsprechen die als EA1 kartierten Grünlandflächen.

1.3 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verhinderung nachteiliger Umweltauswirkungen

In der straßentechnischen Planung sind folgende Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Da die Dhron als Gewässer und für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung ist, wird sie bei der straßenbautechnischen Planung besonders berücksichtigt. Ein kurzes Teilstück (ca. 40 m) muss für den Umbau der Anschlussstelle verlegt werden. Der verlegte Bachabschnitt wird soweit als möglich naturnah gestaltet. Um die Querung möglichst kurz zu halten wird der Bach im Innenohr der Anschlussstelle offen geführt.
- Zur Minimierung der Eingriffe für Straßenebenenflächen wird die Einschnittsböschung unter Berücksichtigung der geotechnischen Voraussetzungen mit einer Neigung von 1: 0,6 sehr steil hergestellt.
- Mit dem Bau der Überführung für Fußgänger und Radfahrer sowie durch die Verlegung des Wanderweges im Bereich der Anschlussstelle werden Beeinträchtigungen für die Landschaftsgebundene Erholung vermieden.
- Der genaue Verlauf des zu verlegenden Wanderweges wird in der Örtlichkeit festgelegt. Dabei werden schutzwürdige Objekte (Einzelbäume) soweit als möglich geschont. Der Weg wird als Pfad hergestellt.

Aus Gründen des Artenschutzes werden folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (Artenschutzrechtliche Betrachtung, Unterlage 19.3):

- Durchführung von Rodungs- und Fällarbeiten ausschließlich im Zeitraum Ende Oktober bis Ende Februar, zuvor Absuchen der Bäume auf einzelne Individuen von Vögeln und Fledermäusen (dies gilt auch für Rodungs- und Fällarbeiten, die im Zuge der Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen erforderlich werden)
- Ausbringen von Bilchkästen und Umsiedeln von Haselmäusen im Herbst vor Durchführung der Rodungsarbeiten
- Schaffung von Ausgleichslebensräumen und Umsiedeln von Reptilien im Spätsommer vor Beginn der Bauarbeiten; ein Rückwandern der Tiere ist zu verhindern, dies erfolgt durch einen Reptilienschutzzaun, der zwischen dem Ausgleichslebensraum und den für Reptilien attraktiven Flächen des Baufeldes gestellt wird
- In dem neu entstehenden Innenohr der Anschlussstelle ist aufgrund der Topografie von einer Erhöhung des Kollisionsrisikos für Gebüsch brütende Vogelarten auszugehen (vgl. Avifaunistische Untersuchung, Unterlage 19.4). Um dem vorzubeugen wer-

den die auf diesen Flächen aktuell vorhandenen strauchbetonten Gehölze entfernt, damit keine Lockwirkung entsteht. Die Flächen des Innenohrs können als Baufeld bzw. zum Einbau von Überschussmassen genutzt werden. Da mit dieser Maßnahme gleichwohl ein Verlust von Strukturen mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild einhergeht, werden die zu rodenden Gehölze in der Eingriffsbilanz des LBP berücksichtigt und entsprechend kompensiert. Ein kleiner Restbestand des vorhandenen Kiefernmischwaldes bleibt erhalten. Aufgrund der Topografie und der Einschnittslage des Anschlussastes in diesem Bereich verleitet dieser Bestand nicht zu einem tiefen Überfliegen der Straße.

Daneben werden weitere Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

Der im Innenohr der Anschlussstelle zu erhaltende Waldbestand sowie einige Bäume im Böschungsbereich an der Fußgänger- / Radfahrerbrücke werden als Bautabuzonen aus dem Baufeld ausgegrenzt. Auch die nach § 30 geschützten Biotope im Bereich der Dhron sowie die nach § 15 geschützten Grünlandflächen werden außerhalb des zwingend benötigten Baufeldes als Bautabuzone ausgewiesen. In der Örtlichkeit ist vor Baubeginn unter Beteiligung eines Landschaftspflegers festzulegen, wo zur Sicherung der Bautabuzonen Bauzäune erforderlich sind.

Für alle an das Baufeld angrenzenden Gehölze gelten die Vorgaben der RAS-LP 4 und DIN 18920. Äste, die ins Baufeld ragen, werden vor Beginn der Bauarbeiten zurückgeschnitten, ans Baufeld angrenzende Gehölze ggf. komplett auf den Stock gesetzt. Damit wird vermieden, dass Äste bei den Bauarbeiten beschädigt werden. An Bäumen am Baufeldrand ist ein Einzelstammschutz anzubringen.

Diese Maßnahmen sind bei der Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens berücksichtigt.

2. Beschreibung der Schutzgüter und der Auswirkungen auf die Umwelt

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Bei dem Planvorhaben handelt es sich um den Ausbau eines stark frequentierten Knotenpunktes zweier bestehender Bundesstraßen. Für die Fahrtrichtung Trier wird nördlich der B 327 ein neuer Anschlussast gebaut. Aufgrund der Topografie sind dabei Eingriffe in die angrenzenden Wälder unumgänglich. Es handelt sich somit bei dem Bauvorhaben nicht um einen reinen Ausbau, das Projekt stellt vielmehr einen Übergang zu einem Neubauvorhaben dar. Der Untersuchungsraum wurde daher mit 200 m beidseits der Trasse festgelegt.

2.2 Übersicht über die potenziell betroffenen Schutzgüter und die Umweltauswirkungen

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<p>Menschen</p> <p><u>Wohnen/Wohnumfeld</u></p> <p><u>Erholung/Freizeit</u></p>	<p>Die Ausbaustrecke liegt außerhalb geschlossener Ortslagen. Am Beginn der Planungsstrecke grenzen unmittelbar an die B 327 Siedlungsflächen mit Wohnbebauung an. Im weiteren Verlauf rückt die Ortslage mit Wohnbebauung und Gewerbeflächen auf 30-100 m von der Ausbaustrecke ab. Der neuzubauende Anschlussast liegt auf der siedlungsabgewandten Seite der B 327.</p> <p>Im Planungsbereich quert ein Wanderweg die B 327, der zu einem Aussichtspunkt und weiter zur „Energielandschaft Morbach“ führt. Zudem ist die Themenroute „Nahe-Hunsrück-Moselradweg“ betroffen.</p> <p>Die angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche werden auch zur Feierabenderholung genutzt.</p>	<p>Durch den geplanten Ausbau der AS entstehen keine Beeinträchtigungen für die Wohn- oder Wohnumfeldfunktionen. Der Verkehr wird sich durch den Ausbau nicht erhöhen, die Straße rückt nicht näher an die Bebauung heran.</p> <p>Für die geplante Radwegeverlegung wird am Planungsanfang in geringem Umfang in Randbereiche der Siedlung eingegriffen. Wohn- oder Wohnumfeldfunktionen werden dabei nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die vorhandenen Wege werden im Zuge des Bauvorhabens neu geordnet. Dabei werden der Wanderweg und der Radwanderweg zur Wahrung der Verkehrssicherheit verlegt. Mit der neu angelegten Fußgänger- / Radfahrerüberführung am Beginn der Planungsstrecke wird eine gefahrlose Querungsstelle geschaffen.</p> <p>Die Nutzbarkeit der angrenzenden Flächen für die Feierabenderholung wird nicht beeinträchtigt, da nur in geringem Umfang Flächen beansprucht werden, welche aufgrund ihrer straßennahen Lage nur von eingeschränkter Bedeutung als Erholungsraum sind.</p>
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <p><u>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete</u></p> <p><u>sonstige Schutzgebiete nach BNatSchG</u></p>	<p>Im näheren Umfeld des Bauvorhabens sind keine NATURA 2000 Gebiete vorhanden. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Idarwald“ liegt über 1,5 km entfernt südlich der Ortslage Morbach.</p> <p>Ca. 2 km westlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Haardt Kopf“. Auch der Naturpark „Saar-Hunsrück“ beginnt erst in etwa 2 km Entfernung (LANIS).</p> <p>Sonstige Schutzgebiete und –objekte nach dem Landesnaturschutzgesetz sind im näheren Umfeld der Planungsstrecke nicht vorhanden.</p>	<p>Beeinträchtigungen für das Gebiet werden aufgrund der Entfernung und der Geringfügigkeit des Bauvorhabens nicht entstehen.</p> <p>Beeinträchtigungen für das Gebiet werden aufgrund der Entfernung und der Geringfügigkeit des Bauvorhabens nicht entstehen.</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<p><u>Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG</u></p> <p><u>Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz</u></p> <p><u>Arten der Roten Liste (RL)</u></p> <p><u>Landesweit bedeutsamer Bereich für den Biotopverbund gemäß LEP IV</u></p>	<p>Nach § 30 BNatSchG geschützt sind die Dhron mit ihrem Ufergehölzsaum und die Hochstaudenfluren am Talrand, die aufgrund der Artenzusammensetzung (trotz der Ruderalisierung durch die frühere Nutzung als Holzlagerfläche) als seggen- und binsenreiche Nasswiese einzustufen sind. Den Kriterien des § 15 LNatSchG entsprechen die als EA1 kartierten Grünlandflächen.</p> <p>Flächen der Biotopkartierung sind im näheren Planungsumfeld nicht vorhanden</p> <p>Bei den für das Projekt durchgeführten Reptilienkartierungen wurde mit der Schlingnatter eine Art der Roten Liste (RLP 3, D 2) erfasst. Zudem kommt die Mauereidechse vor, die in Deutschland in der Vorwarnliste geführt wird. Die Tiere wurden im Bereich des aufgelassenen Steinbruches und auf trockenen Flächen westlich davon angetroffen.</p> <p>Fledermausarten der Roten Liste können im Baufeld potenziell vorkommen, gleiches gilt für die Haselmaus.</p> <p>Für das Bauvorhaben wurde eine Kartierung der Avifauna durchgeführt und die unmittelbar vom Ausbau betroffenen Arten ermittelt. Vogelarten der Roten Liste sind aufgrund der hohen Vorbelastung vom Ausbau nicht betroffen, es handelt sich durchweg um ubiquistische Arten.</p> <p>Floristische Untersuchungen wurden für das Bauvorhaben nicht durchgeführt. Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste sind nicht bekannt.</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	<p>Eingriffe in pauschal geschützte Biotop entstehen auf 2.182 m². In erster Linie (1.509 m²) sind dies Glatthaferwiesen, die für die Fußgänger- / Radfahrerüberführung beansprucht werden, daneben die Dhron und ihre Randbereiche im Bereich der Anschlussstelle.</p> <p>797 m² der geschützten Biotop können nach Abschluss der Baumaßnahmen auf vorübergehend beanspruchten Flächen wiederhergestellt werden, dauerhaft überbaut werden somit 1.385 m².</p> <p>-</p> <p>Für alle im Planungsumfeld vorkommenden Arten gilt, dass sie bereits jetzt den betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen der Straße als Vorbelastung ausgesetzt sind. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Begutachtung wurden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen formuliert, die in der Planung des LBP berücksichtigt sind. Damit kann für alle betrachteten Arten eine erhebliche Betroffenheit (Verschlechterung des Erhaltungszustandes) ausgeschlossen werden.</p> <p>-</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<u>Sonstige schutzwürdige Bereiche, abgeleitet aus der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)</u>	<p>Die Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) für den Landkreis Bernkastel – Wittlich erfasst in ihrer Bestandskarte Im Planungsumfeld Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, südlich der B327 teils im Verbund mit Nass- und Feuchtwiesen.</p> <p>Als Ziel ist die Entwicklung der Dhron sowie in ihrem Umfeld die Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte im Verbund mit Nass- und Feuchtwiesen angegeben. Die Entwicklung der Talauie der Dhron ist dabei ein prioritäres Ziel. Die Dhron als naturnahes Fließgewässer ist somit von hoher Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Durch den geringen Umfang der baulichen Veränderung an der bestehenden Landesstraße entstehen keine erheblichen Konflikte mit den Zielen der Planung VBS</p> <p>Die Dhron mit ihrer Talauie bleibt in ihrer Funktion unter Berücksichtigung der straßenbautechnischen Vermeidungsmaßnahmen (naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Teilstücks, offene Führung im Innenohr der Anschlussstelle) für den Biotopverbund erhalten.</p> <p>Magere Wiesen und Weiden werden auf 1.085 m² durch die Fußgänger- / Radfahrerüberführung dauerhaft überbaut. Zur Kompensation werden im Flächenkonto Longkamp Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Weidegrünland umgewandelt.</p>
Fläche	-	<p>Für die Durchführung der Baumaßnahme wird – außerhalb bereits bestehender Verkehrsflächen – eine Fläche von etwa 2,4 ha beansprucht. Davon werden etwa 0,4 ha nur vorübergehend als Baufeld benötigt. Dauerhaft überbaut werden somit etwa 2 ha.</p>
Boden	<p>Den geologischen Untergrund im Untersuchungsraum bilden Ton- und Schluffschiefer (devonische Hunsrückschiefer). Im Dhrontal liegen fluviatile Sedimente vor. Als Böden haben sich Braunerden und Regosole gebildet. In Senken- und Tallagen ist mit Staunässe oder Grundwassereinfluss zu rechnen.</p> <p>Anthropogen überformte Böden finden sich im Untersuchungsraum an Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie in Form eines aufgelassenen Steinbruchs. In geringerem Maße sind auch die Flächen des ehemaligen Holzlagerplatzes durch die vergangene Nutzung strukturell beeinträchtigt. Ansonsten sind die von der Planung betroffenen Böden verhältnismäßig naturnah und erfüllen die natürlichen Bodenfunktionen.</p>	<p>Durch das Planungsvorhaben werden 4.857 m² Boden neuversiegelt. Eine Entsiegelung wird auf 773 m² durchgeführt, so dass eine Nettoneuversiegelung von 4.084 m² verbleibt. Diese wird multifunktional durch Ersatzmaßnahmen im Umfang von insgesamt 6.118 m² kompensiert.</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<u>Sonderstandorte</u>	<p>Im Umfeld der Dhron sind aufgrund des vorhandenen Grund- bzw. Stauwassereinflusses feuchte-nasse Sonderstandorte vorhanden.</p> <p>Trockene Sonderstandorte sind nur in Form anthropogen entstandener Felsbiotope (aufgelassener Steinbruch, Felsböschung) vorhanden.</p>	<p>In die gewässerbegleitenden Sonderstandorte wird auf 442 m² eingegriffen. Soweit die Flächen nicht wiederhergestellt werden, erfolgt eine Kompensation durch Nutzungsextensivierung auf ähnlichen Sonderstandorten am Bocksbach (insgesamt auf 8.698 m²).</p> <p>Die neu entstehenden Einschnittsböschungen werden als Felsböschung (ohne Oberbodenandeckung) angelegt.</p>
<u>Bodenschutzwälder</u>	Bodenschutzwälder sind im Planungsumfeld nicht vorhanden.	-
Wasser <u>Grundwasser</u>	<p>Der Planungsraum ist hydrogeologisch dem Rheinischen Schiefergebirge zuzurechnen. Er liegt im hydrogeologischen Teilraum „Paläozoikum des südlichen Rheinischen Schiefergebirges“. Die Grundwasserlandschaft besteht aus devonischem Schiefer und Grauwacken. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird mit mittel angegeben. (Geoportal)</p> <p>Im Zuge der projektbezogen durchgeführten Baugrunduntersuchungen (Dr. Jung + Lang Ingenieure, 2014) wurde im Bereich des Dhrontals mit ca. 1,2 m ein geringer Grundwasserflurabstand festgestellt. Dieser wird naturgemäß in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und dem Wasserstand der Dhron stark schwanken. Hier ist von einer geringen Schutzwirkung der deckenden Schichten auszugehen. Das Baugrundgutachten geht davon aus, dass Schicht und Hangwasser in den Abtragsbereichen vorkommen kann.</p>	<p>Das Vorhaben bewirkt eine Nettoneuversiegelung von 4.084 m² Bodenfläche. Dadurch wird die Grundwasserneubildung verringert und der Oberflächenabfluss verstärkt.</p> <p>Die Straßenentwässerung erfolgt über straßenbegleitende unbefestigte Mulden bzw. breitflächig über Bankette und Böschungen. Durch die Versickerung wird die Erhöhung des Oberflächenabflusses vermindert. Bei der vorgezogenen Planung und Realisierung einer Flutmulde (im Zuge der Planung einer Rechtseinbiegespur von der B 327; 2014) wurde die zusätzliche Abflussverschärfung bereits berücksichtigt. Insgesamt verbleibt kein negativer Einfluss auf den Grundwasserhaushalt.</p>
<u>Wassersicherungsraum</u>	Nicht vorhanden	-
<u>Wassersicherungsbereich</u>	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	-
<u>Wasserschutzgebiete</u>	im Untersuchungsraum nicht vorhanden	-
<u>Heilquellenschutzgebiete</u>	im Untersuchungsraum nicht vorhanden	-

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<u>Oberflächengewässer einschl. Auenbereiche</u> <u>Festgesetzte Überschwemmungsbereiche</u> <u>Stillgewässer einschl. Uferbereiche</u>	<p>An Oberflächengewässern ist zunächst die Dhron, ein Gewässer 3. Ordnung, zu nennen. Sie ist mit ihren Auebereichen prägend für den Untersuchungsraum. Die Dhron ist ein grobmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach. Die Gewässergüte wurde 2005 mit gering belastet angegeben. Quelle: Geoexplorer Wasser, Geoportal</p> <p>Vom Süden her mündet der Morbach (ebenfalls Gewässer 3. Ordnung) unmittelbar nach der Querung durch die B 327 in die Dhron. Er ist von naturferner Struktur. Angaben zur Gewässergüte liegen nicht vor.</p> <p>Daneben kommen ein kleiner Quellbach (mäßig verändert, z.T. auch grabenartig ausgebaut) und ein Graben vor.</p> <p>Die Dhron ist als Gewässer von hoher, der Morbach und der Quellbach von geringer Bedeutung.</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	<p>Durch die Nettoneuversiegelung von 4.084 m² erhöht sich der Oberflächenabfluss nur geringfügig. Dadurch wird auch die (indirekt) in die Dhron abgeführte Wassermenge unwesentlich erhöht. Die Straßenentwässerung erfolgt über straßenbegleitende unbefestigte Mulden bzw. breitflächig über Bankette und Böschungen. Durch die Versickerung wird die Erhöhung des Oberflächenabflusses vermindert. Bei der vorgezogenen Planung und Realisierung einer Flutmulde (im Zuge der Planung einer Rechtseinbiegespur von der B 327; 2014) wurde die zusätzliche Abflussverschärfung bereits berücksichtigt.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen der Straße verändern sich gegenüber der Vorbelastung nicht.</p> <p>-</p> <p>-</p>
Luft, Klima <u>Talsysteme mit Siedlungsbereichen</u> <u>Klimaschutzwald</u> <u>Sonderkulturen</u>	<p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die klimatische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion liegen nicht vor. Der Untersuchungsraum ist durch die vorhandenen Bundesstraßen im Hinblick auf verkehrsbedingte Immissionen stark vorbelastet.</p> <p>Eine Relevanz des Schutzgutes Klima und Luft für das betrachtete Bauvorhaben ist daher nicht gegeben.</p> <p>nicht vorhanden</p> <p>Klimaschutzwälder und Sonderkulturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden</p>	<p>Durch das Planvorhaben wird kein zusätzlicher Verkehr verursacht. Eine Verlagerung des Verkehrs erfolgt in nicht erheblichem Maße im Bereich des neu anzulegenden Anschlussastes. Eine Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen oder eine relevante Verlagerung von Immissionswirkungen findet daher nicht statt. Klima und Lufthygiene werden durch das Bauvorhaben nicht nachteilig beeinflusst.</p> <p>-</p> <p>-</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<p>Landschaft</p> <p><u>Kurze Beschreibung</u></p>	<p>Der Untersuchungsraum liegt im Landschaftsraum „Morbacher Mulde“, welche der Großlandschaft „Hunsrück“ zuzuordnen ist. Die Morbacher Mulde ist eine Hochmulde mit Höhenlagen zwischen 550 und 580 m üNN. Sie ist durch viele kleine Quellmulden der Dhron gegliedert. Die Landschaft ist überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, meist ackerbaulich – auch wenn im näheren Planungsumfeld die Grünlandnutzung vorherrscht. Wälder sind meist durch Aufforstung entstandene Nadelforste oder Mischwälder. (LANIS)</p> <p>Im Untersuchungsraum selber ist das Landschaftsbild durch den hohen Anteil an stark befahrenen Straßen in hohem Maße vorbelastet. Im Süden wirkt die angrenzende Gewerbebebauung ebenfalls beeinträchtigend auf das Landschaftsbild. Nördlich der B 327 liegen naturnähere Bereiche vor. Der Talbereich der Dhron wird optisch geprägt von dem Bach mit seinem Ufergehölzsaum. In den Hangbereichen nördlich des Baches bestand eine große beregnete Holzlagerfläche, die inzwischen nicht mehr genutzt wird. Trotz des hohen Anteils an Schotterwegen und gestörten Bereichen in der Fläche wirkt sie aktuell nicht mehr beeinträchtigend auf das Landschaftsbild. Sie wird von ruderalisierten Hochstaudenfluren eingenommen. Der von der Planung beanspruchte aufgelassene Steinbruch wird aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession ebenfalls nicht mehr als künstliches Element in der Landschaft wahrgenommen. Die eingewachsenen Felsen wirken vielmehr als belebendes Strukturelement.</p>	<p>Das Bauvorhaben greift in Flächen ein, die aktuell bereits durch die vorhandenen Straßen vorbelastet sind. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild ergeben sich durch den Bau des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung und durch den Verlust von Gehölzen (Waldrand, Kleingehölze, Einzelbäume).</p> <p>Die Maßnahmenplanung des LBP sieht im Eingriffsraum eine Wiederherstellung angeschnittener Waldränder sowie eine Neupflanzung von Kleingehölzen und Einzelbäumen vor, insbesondere auch im Bereich der Fußgängerüberführung. Diese Maßnahmen dienen auch der Eingrünung der Trasse.</p> <p>Eine andauernde Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der naturgebundenen Erholung ist nicht zu erwarten.</p>
<p><u>Landschaftsschutzgebiete, Naturparke</u></p>	<p>Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.</p>	<p>-</p>
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <p><u>Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, Siedlungsstrukturen, Ensembles</u></p>	<p>Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Einflussbereich des Planungsvorhabens nicht vorhanden</p> <p>-</p>	<p>-</p> <p>-</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
<u>Bodendenkmäler, archäologisch relevante Bereiche</u> <u>Historische Kulturlandschaften</u>	- -	- -

3 Beurteilung der Umweltverträglichkeit

3.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Mit dem Um- und Ausbau der B 327 / B 269 Anschlussstelle Morbach sind insgesamt relativ geringe Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Die örtliche Lage ist durch die bestehenden Straßen und die Topografie vorgegeben. Die Variantenentscheidung berücksichtigt die Belange des Naturschutzes, die die anderen untersuchten Varianten mit einem größeren Flächenbedarf und größeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden wären (vgl. Erläuterungsbericht, Unterlage 1).

Im Rahmen der weiteren Prüfung der Umweltverträglichkeit werden die erforderlichen Unterlagen gemäß § 16 UVPG erstellt.